

Absender:

An den Landesvorstand der
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e.V.
- Geschäftsstelle-
Radeberger Str. 51
01219 Dresden

Aufnahmeantrag

Hiermit erbitte ich meine Aufnahme in die "Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Sachsen e.V. (VLK-Sachsen)" zum nächstmöglichen Termin. Die Satzung der VLK habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Meinen Mitgliedsbeitrag möchte ich in bar , durch Überweisung , durch Bankeinzug entrichten. Für den Bankeinzug habe ich umstehende Abbuchungserlaubnis erteilt.

Name, Vorname	geb. am:
Straße	PLZ / Ort
kommunales Mandat im (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat)	als
Ort / Datum	Unterschrift

**das
rathaus**
ZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIK



Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Sachsen e.V.
Radeberger Str. 51, 01219 Dresden
- Der Landesvorsitzende -

Liberaler Kommunalpolitik - in einer Fachzeitschrift

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde, liebe Mandatsträger,

die Bundesvereinigung liberaler Kommunalpolitiker gibt monatlich eine der dienstältesten kommunalpolitischen Fachzeitschriften heraus. Aktuelle kommunalpolitische und kommunalrechtliche Themen bestimmen den Inhalt ebenso, wie Berichte aus der kommunalen Arbeit in allen Bundesländern. Praktikable Beispiele dokumentieren neues Verwaltungsmanagement. Informationen zu "Personalien", der "Länderspiegel" und "Neue Bücher" vermitteln Wissenwertes für jeden liberalen Kommunalpolitiker und für Verwaltungspraktiker jeder Parteiorientierung. Deshalb wird die Zeitschrift gerade in den alten Bundesländern von vielen Rathäusern gehalten. Fraktionen statten ihre Mitglieder meist mit einem Abonnement über die Mandatszeit aus. Fraktionen sind selbst Bezieher dieses wichtigen Fachinformationsmittels. Im übrigen können die Kosten von Mandatsträgern als "außerordentliche Belastungen" steuerlich geltend gemacht werden, wie die Mitgliedschaft in der V.L.K. als Fachvereinigung im Zusammenhang mit der mandatsgebundenen Aufgabe anerkannt wird.

Wenn Sie sich dieser wichtigen Informationsschrift bedienen wollen, schicken Sie bitte umstehenden Bestellauftrag entweder an : VERLAG "das rathaus", POSTFACH 103952, D- 45039 ESSEN oder an den Vorsitzenden der VLK-Sachsen gemäß untenstehender Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Geschäftsstelle:
Radeberger Str. 51, 01219 Dresden
Telefon: [0351] 65 57 65 30
Telefax: [0351] 65 57 65 31
Geschäftsführerin:
Claudia Kluge

Vorsitzender:
Jan Mücke, MdB
Telefon : [030] 227 75 071
Telefax: [030] 227 76 073

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BLZ 870 700 00
Konto: 536 1001
Amtsgericht Dresden: I / 818
Finanzamt Dresden III: 203/142/01516

ABBUCHUNGSaufTRAG

Hiermit ermächtige ich den Vorstand der VLK-Sachsen widerruflich, meinen halbjährlichen /jährlichen Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren einzuziehen. Dieser Auftrag behält solange Gültigkeit, bis er von mir schriftlich und jeweils wirkend für den nächsten Abbuchungstermin gegenüber dem VLK-Landesvorstand schriftlich widerrufen wurde.

Name, Vorname		geb. am:	
Straße		PLZ / Ort	
kommunales Mandat im (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat)		als	
kontoführende Bank /Sparkasse		Ort	
Konto-Nummer:		Bankleitzahl:	
Ort / Datum		Unterschrift	

BESTELLUNG

Bitte schicken Sie mir "das rathaus" im Jahresabonnement an folgende Adresse:

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> ich bitte um Rechnungszusendung <input type="checkbox"/> ich bitte um Abbuchung von meinem Konto
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
Konto bei (Bank / Sparkasse)	Ort
Konto-Nr.:	Bankleitzahl

Zum Jahresabonnement gehören 10 Hefte zu einem Preis in Höhe von 49,00 €. Erscheinungsweise zum 15. d. Monats – Januar/Februar und Juli/August erscheinen jeweils als Doppelheft. Die Abbestellung ist nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ort / Datum

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb 8 Tagen schriftlich beim Verlag "das rathaus", Kronprinzenstraße 13, D-45128 Essen widerrufen kann und bestätige das durch meine **zweite Unterschrift**. Die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels) des Widerspruchs reicht zur Wahrung der Frist aus.

Ort / Datum

2. Unterschrift